

Hausordnung

Das Internat der AWO & HWK Mannheim dient der Unterbringung von 120 Auszubildenden und Meisterschülern. Das Leben in einer Gemeinschaft wie unserem Haus unterliegt Regeln, die für einen reibungslosen Ablauf des Heimbetriebs sorgen. Damit dies gegeben ist, bitten wir zu beachten:

- 1. Anmeldung :** Alle Internatsbewohner melden sich am Ankunftstag schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular an. Für die Aushändigung des Zimmerschlüssels muss ein Sicherheitsbetrag von 15 Euro hinterlegt werden, der am Abreisetag wieder zurückerstattet wird.
DAS INTERNAT DARF NICHT IN ARBEITSKLEIDUNG UND -SCHUHEN BETRETEN WERDEN. Für den Aufenthalt im Haus bitten wir leichtes Schuhwerk mitzubringen.
- 2. Ausgang :** Das Internat ist abends bis 22.00 Uhr geöffnet. Bei Volljährigkeit jedoch **nicht länger als 24.00 Uhr**. Minderjährige benötigen eine schriftliche Erlaubnis der Erziehungsberechtigten.
- 3. Besuche :** Besucher dürfen nach **Anmeldung** beim Betreuungspersonal **nur im Freizeitbereich** empfangen werden und müssen das Haus bis 21.30 Uhr wieder verlassen haben.
- 4. Krankheit :** Erkrankungen müssen der Heimleitung **sofort** gemeldet werden. Ein Arzt ist sobald als möglich aufzusuchen. Langfristige Erkrankungen (länger als einen Tag krankgeschrieben) dürfen nicht im Internat auskuriert werden. In diesem Fall muss der Azubi ausziehen.
- 5. Freizeitbereich :** Der Freizeitbereich ist nur in der Zeit zwischen 16 Uhr und 22 Uhr geöffnet. Die Benutzung der im Freizeitbereich aufgestellten Spielgeräte, sowie alle anderen Freizeitangebote sind kostenlos. Sie sind pfleglich zu behandeln. **Für Schäden muss der Verursacher aufkommen.** Bei mutwilligen Beschädigungen von Geräten und auch am Gebäude erfolgt eine Abmahnung. Er muß außerdem für die Ersatzbeschaffung zahlen. Fitnessraum, Kegelbahn und der Sportplatz dürfen nur mit Sportschuhen betreten werden. Im Fitnessraum und in der Kegelbahn sollen die Schuhe eine helle Sohle haben. Sauna, Kegelbahn und Fitnessraum können nur unter der Aufsicht des Betreuungspersonals auf eigene Verantwortung genutzt werden. Bitte an den angeschriebenen Öffnungszeiten orientieren. Gesellschaftsspiele usw. können gegen Pfand ausgeliehen werden und sind bei Verlust ersatzpflichtig. Mitgebrachte Videofilme sind vor Benutzung dem pädagogischen Personal vorzulegen.
- 6. Rauchen :** **Das Rauchen ist im gesamten Internat verboten!!** Auch auf den Zimmern darf nicht geraucht werden! Es sind nur die aufgestellten Aschenbecher zum abaschen zu verwenden. Bei Verstoß gegen das Verbot muss mit Konsequenzen gerechnet werden.
VORSICHT BRANDGEFAHR!!!!
- 7. Zimmerordnung :** Die Zimmer werden in ordnungsgemäßem Zustand übergeben und beim Auszug auf eventuelle Schäden geprüft, ebenso auf die Vollständigkeit des Inventars. **Kosten**, die hierdurch entstehen werden **dem Internatsbewohner auferlegt**. Die Wohnbereiche sind am Morgen aufgeräumt zu verlassen, das Bettzeug auf dem Bett selbst herzurichten - die Bettkästen sind zur Aufbewahrung der Koffer vorgesehen. Die Zimmer sind morgens so aufzuräumen, dass eine Reinigung nicht behindert wird. Persönliche Gegenstände sind in den Schränken aufzubewahren. Es besteht die Möglichkeit, Wertgegenstände in einem dafür vorgesehenen Schrankfach mit Schließvorrichtung aufzubewahren. Das Vorhängeschloss ist selbst mitzubringen. Für eingebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Auch besteht die Möglichkeit, Wertgegenstände von der Hausleitung aufbewahren zu lassen.
Eigenmächtiger Zimmerwechsel ist nur mit Absprache des Hauspersonals gestattet.
- 8. Fahrzeuge :** Fahrzeuge sind auf dem internatseigenen Parkplatz so zu parken, wie die Linien es vorschreiben, damit sie die An- und Abfahrt nicht behindern. Sie sind im eigenen Interesse abzuschließen. Es erfolgt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung. **Parken also nur auf eigene Verantwortung!!!! Das Hoftor wird um 22 Uhr geschlossen und gegen 6 Uhr geöffnet.**
- 9. Verbot :** **Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol ist im INTERNATSBEREICH nicht gestattet.** Jeder andere **Drogenmissbrauch** ist ebenfalls untersagt und wird polizeilich zur Anzeige gebracht. Die AWO & HWK übernimmt keine Haftung für persönliches Eigentum. Dies gilt auch für abgestelltes Gepäck im Foyer des Internats sowie dessen Transport. Diebstähle werden der Polizei angezeigt. Wird der Dieb ermittelt, wird

er aus dem Internat ausgewiesen. **Besuche von Jungen im Mädchenstock und Mädchenzimmern, sowie Besuche von Mädchen im Jungenstock und Jungenzimmern sind verboten.**

Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen in das Internat ist ausdrücklich verboten. Dies gilt auch für solche, die im Normalfall vom Gesetzgeber zugelassen sind. Bei Verstoß wird der Gegenstand eingezogen und Hausverbot erteilt. Dies gilt auch für SoftAir Waffen.

Die Androhung und Ausübung von **Gewalt** ist auf dem gesamten Gelände untersagt.

Ggf. wird der Vorgang polizeilich zur Anzeige gebracht!

Bei Verstoß oder Verdacht gegen Punkt 9 kann der Internats- oder Heimleiter eine Um- oder Nachschau anordnen!!

10. Mahlzeiten : Die Mahlzeiten sind zu den angegebenen Essenszeiten (siehe Aushang) nur im Speisesaal einzunehmen. Nach der Beendigung der Mahlzeit ist das Tablett in die dafür vorgesehenen Regale zu stellen. Wer aus religiösen Gründen kein Schweinefleisch isst, möge dies bitte selbständig der Küchenleitung melden. Heiz- und Kochgeräte dürfen in den Zimmern nicht aufgestellt werden. Die Mitnahme von Geschirr aus dem Speisesaal und das Lagern von Lebensmitteln in den Zimmern ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet.

11. Fernseher : Fernsehgeräte und Tonträger (ausschließlich Kleingeräte) dürfen auf den Zimmern genutzt werden, wenn alle Zimmerbewohner einverstanden sind. **Bitte auf Zimmerlautstärke einstellen.** Bei Missbrauch kann die Benutzung untersagt werden!!!
Elektrogeräte wie Kaffeemaschinen, Toaster, Mikrowellen, Tauchsieder und ähnliches sind verboten!!!

12. Hausruhe : Alle Internatsbewohner stehen im Lernprozess für ihre Gesellen- oder Meisterprüfung. **Hausruhe** ist daher oberstes Gebot. Die **Nachtruhe** ist daher auf 22.00Uhr festgesetzt.

13. Schäden / Hygiene : Schäden an Räumen, Einrichtungsgegenständen und an den zum Gebrauch überlassenen Gegenständen, die versehentlich, grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden, sind ersatzpflichtig und sofort zu melden.

14. Abreise : Bei Lehrgangsende ist das Zimmer ordentlich zu verlassen. Die Betten müssen abgezogen werden und die Bettwäsche wird in den dafür vorgesehenen Behälter im Foyer abgelegt. **Bei vorzeitigem Verlassen des Internats ist eine schriftliche Abmeldung erforderlich.**

15. Öffnungszeiten : Am Anreisetag Sonntag öffnet das Internat um 19.00 Uhr.

Bedingung für die Unterbringung im Internat ist, dass sich der Internatsbewohner der Hausordnung zustimmt!

Durch seine Unterschrift auf der Anmeldung bestätigt der Bewohner, dass er die Hausordnung zur Kenntnis genommen hat.

Während der ausbildungsfreien Zeit sind der Internatsleiter und die Internatsmitarbeiter den Bewohnern gegenüber weisungsberechtigt.

Wir erwarten von allen Eigen- und Mitverantwortung in Bezug auf Einhaltung der Hausordnung. Die Folgen einer Nichteinhaltung müssen in der Regel alle tragen.

Im Namen der Arbeiterwohlfahrt und der Handwerkskammer Mannheim wünschen wir Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und viel Erfolg bei Ihrer Ausbildung

!

Der Internatsleiter